

Wie der WDR Journalisten behandelt

Recherche unwillkommen

Marvin Oppong ist in Münster großgeworden und zur Schule gegangen. Eine Zeitlang hat er auch für **draußen!** geschrieben. Inzwischen lebt er als freier Journalist in Bonn und hat mächtig Ärger mit dem Westdeutschen Rundfunk. Oppong wollte nämlich etwas vom WDR wissen, aber der wollte ihm keine Informationen geben. Aber nicht mit dem Jura-Studenten, der hat den Sender kurzerhand auf Herausgabe der Infos verklagt. Hier schreibt er, was es mit der Geschichte genau auf sich hat, die eine grundsätzliche Frage der Informationsfreiheit behandelt.

Als freier Journalist gehört Recherchieren und Nachhaken zu meinem Beruf. Eines Tages surfte ich auf der Seite des WDR-Rundfunkrates, wo sich dessen Mitglieder vorstellen. Da gibt es den Vorsitzenden Reinhard Grätz, ein SPD-Mitglied, das seit 28 Jahren dem Aufsichtsgremium angehört – länger als ich lebe. Oder Gabriele Behler, die viel gescholtene ehemalige NRW-Bildungsministerin, die jetzt im Aufsichtsrat der WDR Gebäudemanagement GmbH sitzt. Und dann noch Horst Schröder, der angeblich, seit 1998 Medienberater für Banken und Medienunternehmen zu sein. Nur nebenbei sei angemerkt, dass Schröder sieben Jahre lang beim WDR im Bereich der Auftragsvergabe tätig war. Anschließend war er fünf Jahre lang Herstellungsleiter und Geschäftsführer bei der Colon/Gemini Filmproduktions und bei filmpool, zwei Firmen, die Sendungen mit dem und für den WDR produzieren. Kann sich ein solcher Mann, fragte ich mich, von persönlichen Interessen freimachen, wenn er den Sender kontrollieren soll? Oder könnte es sich um eine Art Kölscher Klüngel handeln?

Ich fragte Horst Schröder telefonisch, ob zu den Medienunternehmen, die er berät, auch der WDR gehört, in

dessen Kontrollgremium er sitzt. Aber er wollte mir dazu keine Auskunft erteilen. Ich wandte mich daher an den WDR, der ebenfalls mauerte. Die Pressestelle bat mich, die Anfrage schriftlich zu stellen. Das habe ich getan und bei der Gelegenheit gleich noch eine Reihe weiterer Unternehmen aufgelistet, die ebenfalls Verbindungen zum WDR haben und nachgefragt, ob diese Aufträge erhalten hätten und ob diese öffentlich ausgeschrieben worden seien. Das war im August 2006, also vor ziemlich genau zwei Jahren. Monatelang hörte ich nichts vom WDR. Nachdem ein halbes Jahr vergangen war, kam mir der Verdacht, es könnte vielleicht etwas faul sein im Rundfunkrat der Kölner. Warum sonst sollte der öffentlich-rechtliche Sender meine Anfrage nicht beantworten? Denn nach dem Presserecht wäre er, meiner Meinung nach, zu einer Auskunft verpflichtet. Nach dem neuen Informationsfreiheitsgesetz soll eine Behörde die Anfrage eines Bürgers sogar spätestens nach 30 Tagen bearbeitet haben.

Als ich auch im März 2007 immer noch nichts vom WDR gehört hatte, wandte ich mich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die kümmert sich nämlich darum, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf freien Zugang zu behördlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen gemäß dem neuen Informationsfreiheitsgesetz wahrnehmen können. Und in der Angelegenheit gegenüber dem WDR war ich eben nicht nur Journalist, sondern auch Bürger. Die Behörde bat den Sender um eine Stellungnahme – es dauerte bis November, dann lag die Antwort endlich vor. Der WDR war der Ansicht, dass ich keinen Informationsanspruch hätte, da es sich bei den angefragten Informationen nicht um die Verwaltungstätigkeit des WDR handele. „Die von dem WDR dargelegte Argumentation ver-

mag mich nicht zu überzeugen“, schrieb die Landesbeauftragte und bat den Sender um eine ergänzende Stellungnahme. Mittlerweile war die Angelegenheit schon bei der Rechtsabteilung des WDR gelandet.

Anfang dieses Jahres schrieb mir die Landesbeauftragte für Datenschutz, dass der WDR immer noch der Ansicht sei, das Informationsfreiheitsgesetz sei in meinem Fall nicht anwendbar. Auch die Landesbeauftragte für Datenschutz blieb bei ihrer Meinung: „Der WDR unterfällt dem Anwendungsbereich des Gesetzes und ist informationspflichtig.“ Im Ergebnis seien die von mir „nachgefragten Informationen zu Auftragsvergaben durch den WDR offenzulegen“. Der WDR wurde daraufhin um Mitteilung gebeten, inwieweit man mir die erbetenen Informationen zur Verfügung stellen würde. Die Antwort war schlicht und einfach: gar nicht. „Unter Bezugnahme auf den auch Ihnen bekannten Schriftwechsel dürfen wir Ihnen unsere abschließende Stellungnahme übermitteln, aus der sich ergibt, dass wir nach wie vor den Informationsbegehren Ihrerseits nicht nachkommen können.“

Leider war die Stellungnahme nicht beigefügt. Also rief ich beim WDR an und bat, sie mir noch zuzusenden. „Ich schicke es heute noch raus“, versprach einer der beiden Unterzeichner des Schreibens. Eine Woche später lag aber noch immer keine Post vom WDR in meinem Briefkasten. Also noch ein Anruf beim WDR. Nun war mein Ansprechpartner im Urlaub. Ich versuchte den zweiten Unterzeichner des Schreibens zu erreichen, die stellvertretende Intendantin – doch auch sie war für mich nicht zu sprechen: „Sie ist heute leider außer Haus.“ Das wollte ich jetzt genau wissen und wählte eine andere Durchwahlnummer. Dort hieß es, die stellvertretende Intendantin sei in einer Besprechung. Sie bekam ich



zwar nicht mehr an die Strippe, dafür hielt ich ein paar Tage später endlich die Stellungnahme in Händen. Darin ein neues Argument: Die Auskunft, die ich haben wollte, verletze Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Deshalb reichte ich am 17. März vor dem Verwaltungsgericht Köln eine Auskunftsklage gegen den WDR ein. Die Landesbeauftragte für Datenschutz betrachtet die Angelegenheit inzwischen sogar als „Chefsache“. Im April traf sie sich mit dem in ihrer Behörde zuständigen Sachbearbeiter und erörterte den Fall. Die Düsseldorfer Behörde denkt darüber nach, in dem Verfahren, das nun anläuft, eine formelle Beanstandung gegenüber dem WDR auszusprechen. Darin würde die Beauftragte die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auffordern, den WDR anzuweisen nach Recht und Gesetz zu verfahren. Dieses Instrument ist das schärfste Schwert der Datenschutzbeauftragten und von ihm wird selten Gebrauch gemacht. Auch deshalb haben zahlreiche Medien, unter anderem der Focus, der Berliner Tagesspiegel und der Kölner Stadtanzeiger, über den Fall berichtet.

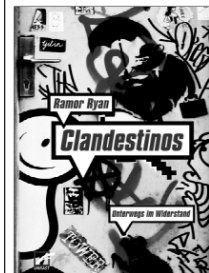
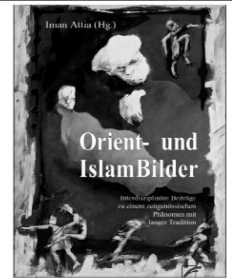
Am 19. April hat die Landesdatenschutzbeauftragte den WDR gebeten, die von ihm geltend gemachte Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen genauer zu beschreiben. Einen Tag bevor die Behörde Ende Mai ein Erinnerungsschreiben herauschickte, antwortete der WDR den Düsseldorfern. Darin griff er im Wesentlichen seine alte

Argumentation wieder auf, dass er aufgrund seiner besonderen verfassungsrechtlichen Stellung nicht dem Geltungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes unterfalle. Auch ging er auf das Verhältnis zwischen dem Informationsfreiheits- und dem Pressegesetz und etwaige Ausnahmetatbestände für eine Informationserteilung ein. Dieser Auffassung vermag er sich „nach wie vor nicht anschließend“, informierte mich der Sachbearbeiter bei der Landesdatenschutzbeauftragten. Der WDR kündigte in seinem Schreiben auch an, „bis zur Klärung der Rechtsgrundlage der rechtsgrundsätzlichen Vorfragen“ auf weitergehende Ausführungen verzichten zu wollen.

Kurze Zeit später erhielt ich über meinen Anwalt die jüngste Replik des WDR. Darin beantragt der WDR die Klage abzuweisen und wiederholt seine vorherigen Argumente. Ein Journalist sei außerdem kein Bürger und könne sich nicht auf das Informationsfreiheitsgesetz berufen, behauptet der WDR darin. Ein derartiger „Informationsanspruch als Instrument der Kontrolle hoheitlichen Handelns“ sei nicht erforderlich, da die WDR-Aufsichtsgremien und der Landesrechnungshof eine ausreichende Kontrolle gewährleisten. Der erste mündliche Termin vor dem Verwaltungsgericht wird voraussichtlich in neun Monaten sein. Viel Aufwand für eine kleine Anfrage, die schnell beantwortet wäre: Wer bekommt vom WDR Aufträge? d

Iman Attia (Hg.)
Orient- und IslamBilder
Interdisziplinäre
Beiträge zu
Orientalismus und
antimuslimischem
Rassismus

312 Seiten, 19,80 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-466-3



Ramor Ryan
Clandestinos
Unterwegs im
Widerstand

256 Seiten, 16,80 EUR [D]
ISBN 9978-3-89771-030-6

Bini Adamczak
gestern – morgen
Über die Einsamkeit
kommunistischer
Gespenster und die
Rekonstruktion der
Zukunft

160 Seiten, 12 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-465-6

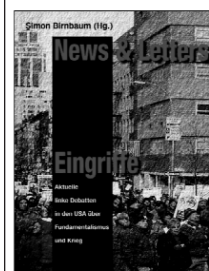
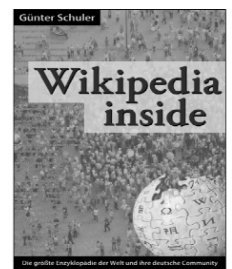


Enzo Traverso
**Gebrauchsanleitungen
für die
Vergangenheit**
Geschichte,
Erinnerung, Politik

112 Seiten, 14,80 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-470-0

Günter Schuler
Wikipedia inside
Die Online-
Enzyklopädie und ihre
Community

280 Seiten, 18 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-463-2



News & Letters
Eingriffe
Aktuelle linke
Debatten in den USA
über fundamentalismus
und Krieg

96 Seiten, 9,80 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-471-1

UNRAST Verlag

Postfach 8020 • 48043 Münster
Tel.: (0251) 666-293 Fax: -120
Besuchen Sie uns: www.unrast-verlag.de

